

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Sulzer- und Thalackerstraße“

Begründung (gem. § 2 a Nr. 1 BauGB)

- 1) Der Bebauungsplan für ein „zwischen Sulzer Straße und Thalackerstraße“ ist noch mit sog. Baufenstern und nicht mit durchgehenden Baugrenzen überplant.
- 2) Die Änderungsfläche umfasst das Grundstück Fl.Nr. 3092/3 der Gemarkung Peißenberg.
- 3) Durch eine geänderte zeichnerische Darstellung werden in diesem o. g. Geltungsbereich die Baugrenzen im östlichen Grundstücksbereich erweitert und die vorgeschriebene Dachfirstrichtung um 90 Grad gedreht. Weiter werden Pultdächer mit einer Dachneigung von ca. 12 Grad, als Dacheindeckung Blechdächer und als Außenverkleidung Fassadenplatten in Form von Holzwerkstoffplatten zugelassen.
- 4) Diese Änderung ist städtebaulich sinnvoll und soll ermöglichen, dass die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde den auf dem Grundstück bestehenden Gemeindesaal abbrechen und einen neuen Gemeindesaal zu errichten. Den von den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernissen für Gottesdienst und Seelsorge wird somit Rechnung getragen.
- 5) Nachteilige Wirkungen durch diese Änderung, insbesondere hinsichtlich des Denkmalschutzes, sind nicht zu erwarten.

Peißenberg, 01.08.2006

i. A.

Schregle

Vfw